



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Nur per E-Mail

Innenministerien und Senatsverwaltungen  
für Inneres der Länder

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Postanschrift  
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-10180

Fax +49 30 18 681-5 10180

bearbeitet von:

### **Datenaustausch im Personenstandswesen**

VII1@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

VII1-20103/82#4

Berlin, 17. Dezember 2020

Seite 1 von 3

Die nach § 63 Absatz 2 PStV erfolgende elektronische Übermittlung von Daten zwischen den Standesämtern unter Verwendung des Datenaustauschformates XPersonenstand wird bisher ohne qualifizierte elektronische Signatur durchgeführt, weil davon ausgegangen wird, dass die in der Nachricht enthaltenen Daten automatisch und unverändert aus dem vom Standesbeamten signierten elektronischen Registereintrag übernommen werden.

Im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und der damit verbundenen Digitalisierungsprogramme müssen die Standesämter elektronischen Zugriff auf Personenstandseinträge anderer Standesämter erhalten. Der hierfür erforderliche automatisierte Datenabruf wird derzeit für das Datenaustauschformat XPersonenstand spezifiziert. Da zu erwarten ist, dass ein Großteil der automatisierten Datenabrufe in den angefragten Standesämtern auf einen papiergebundenen Registereintrag zielen wird, ist eine automatisierte Beantwortung dieser Datenabfragen nicht möglich. Diese Anfragen werden deshalb an den registerführenden Standesbeamten zur manuellen Bearbeitung der Antwortnachricht ausgesteuert. Im Idealfall wird der betreffende papiergebundene Personenstandseintrag in dieser Phase vom Standesbeamten im elektronischen Personenstandsregister nacherfasst und die Antwortnachricht kann – wie alle zukünftigen Anfragen zu diesem Eintrag – sodann aus dem nacherfassten

signierten Registereintrag erfolgen. Soweit der Standesbeamte jedoch keine elektronische Nacherfassung durchführt und die Antwortnachricht durch manuelle Eingabe der Daten des papiergebundenen Registereintrags generiert, wird dadurch die sonst durch die Signatur des elektronischen Registereintrags bestehende Vertrauenskette unterbrochen. Der Empfänger der manuell erstellten Antwortnachricht kann nicht mehr feststellen, welcher Standesbeamte die für eine Beurkundung erforderlichen Daten übermittelt hat und hierfür verantwortlich ist.

Für die Spezifikation des Datenaustauschformates XPersonenstand ist festzulegen, durch welche Maßnahmen die Vertrauenskette bei manuell erstellten Mitteilungen und Antwortnachrichten wiederhergestellt werden kann. Hierfür kommen – auch nach dem Diskussionsverlauf in der Arbeitsgruppensitzung der Personenstandsreferenten am 30. September / 1. Oktober 2019 – insbesondere zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Eine manuell erstellte Antwortnachricht wird obligatorisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen oder
2. eine Datenübermittlung über XPersonenstand erfolgt ausschließlich aus dem elektronischen Registereintrag und es wird durch technische Maßnahmen ausgeschlossen, eine manuell erstellte Antwortnachricht zu versenden.

Bei Umsetzung der Variante 1 wären neben dem Zeitaufwand im Standesamt für die Signaturerstellung größere und kostenintensive Anpassungen im Fachverfahren erforderlich. Das Ziel, den Anteil elektronisch nacherfasster Alteinträge zu erhöhen, würde durch diese Methode nicht erreicht werden.

Die Umsetzung von Alternative 2 bedingt ebenfalls Änderungen im Fachverfahren, die jedoch weder Pflegeaufwände noch Kosten verursachen. Ein zusätzlicher Zeitaufwand im Standesamt entsteht in der Regel nicht, weil die manuelle Erstellung einer Antwortnachricht aufgrund der Eingabe und Bewertung von Daten aus dem Papierregister etwa den gleichen Aufwand verursacht, wie eine Nacherfassung im elektronischen Register. Bei Betrachtung des Gesamtvorgangs ist der zeitliche Aufwand für eine Nacherfassung sogar geringer, weil oftmals zum gleichen Registereintrag eine eingehende Folgemitteilung automatisiert in das elektronische Register übernommen werden kann und nicht dem papiergebundenen Eintrag als Randvermerk beigeschrieben werden muss. Im Übrigen trägt diese Methode dazu bei, die Nacherfassungsquote von Personenstandseinträgen signifikant zu steigern.

Seite 3 von 3

Wegen der bevorstehenden Veröffentlichung der nächsten Version des Standards XPersonenstand zum 31. Januar 2021 wäre ich dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung zu den beschriebenen Alternativen bis zum **11. Januar 2021** mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bockstette